

Schiffe und Meerestechnik
Generalpläne für Schiffe
 Teil 2: Graphische Symbole
 (ISO 1964 : 1987 modifiziert)

DIN
80002-2

ICS 01.080.30; 47.020.01

Ersatz für
DIN 80002 : 1972-10

Deskriptoren: Schiffbau, Generalplan, graphisches Symbol

Ships and marine technology – General arrangement plans for ships –
Part 2: Graphical symbols (ISO 1964 : 1987 modified)Navires et technologie maritime – Plans généraux pour navires –
Partie 2: Symboles graphiques (ISO 1964 : 1987 modifiée)

Die Internationale Norm ISO 1964, 2. Ausgabe, 1987-11-01, „Shipbuilding – Indication of details on the general arrangement plans of ships“, ist vollständig mit nationalen Modifizierungen in diese Deutsche Norm übernommen worden, siehe Nationales Vorwort.

Nationales Vorwort

ISO 1964 ist im ISO/TC 8 „Schiffe und Meerestechnik“ erarbeitet, und in den Arbeitsausschüssen NSMT 5.1.2 „Pläne“, NSMT 5.2.1 „Graphische Symbole für Schiffsgeräte und -anlagen“, NSMT 5.2.2 „Graphische Symbole für Schiffselektrotechnik“, NSMT 5.2.3 „Graphische Symbole für Generalpläne“ und NSMT 5.2.4 „Graphische Symbole für Brandschutzpläne, Rettungsmittel und -einrichtungen“ der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN bearbeitet und übersetzt worden.

Die nationalen Modifizierungen sind durch Rasterung gekennzeichnet.

In eckige Klammern gesetzte Nummern, Benennungen oder Texte und Symbole bedeuten, daß national keine Anwendung vorgesehen ist.

Die bisher in schmalen Strichpunktlinien dargestellten Umrisse angrenzender Teile oder Grenzstellungen von beweglichen Teilen werden nach ISO 128 mit schmaler Strich-Zweipunktlinie gezeichnet.

Der in ISO 1964 verwendete Begriff „Schiffe“ wird im Anwendungsbereich für See- und Binnenschiffe, Schiffe der Bundeswehr und Offshore-Einheiten angewendet.

Für die Bildzeichen in der vorliegenden Norm erfolgte bisher noch keine Registrierung. Die Registriernummern werden erst nach Abschluß der Koordinierungsarbeiten innerhalb der ISO nachgetragen.

Änderungen

Gegenüber DIN 80002 : 1972-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Internationale Norm ISO 1964 : 1987 wurde mit nationalen Modifizierungen in diese Norm übernommen.
- Der Titel wurde an die Titel anderer gleichartiger Internationaler Normen angepaßt.
- Die Angaben für die Ausführung der Pläne sind entfallen und in DIN 80002-1 ausführlich festgelegt worden.

Frühere Ausgaben

DIN 80002: 1972-10

Fortsetzung Seite 2 bis 18

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
 Normenausschuß Technische Grundlagen (NATG) – Technische Produktdokumentation – im DIN

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 80002-1

Schiffe und Meerestechnik – Generalpläne für Schiffe – Teil 1: Anforderungen, Ausführung

DIN EN 60617-11

Graphische Symbole für Schaltpläne – Teil 11: Gebäudebezogene und topographische Installationspläne und Schaltpläne (IEC 60617-11 : 1996); Deutsche Fassung EN 60617-11 : 1996

IEC 60417 : 1973

Graphical symbols for use on equipment – Index, survey and compilation of the single sheets

ISO 128 : 1982

Technical drawings – General principles of presentation

IMO Entschließung MSC.1 (XLV) 1981 ¹⁾

Beschlußfassung über Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

IMO Entschließung MSC.6 (48) 1983 ¹⁾

Beschlußfassung über Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

IMO Entschließung MSC.13 (57) 1989 ¹⁾

Annahme von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

IMO Entschließung MSC.22 (59) 1991 ¹⁾

Annahme von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

IMO Entschließung MSC.24 (60) 1992 ¹⁾

Annahme von Änderungen des Kapitels II-2 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See – Brandschutzmaßnahmen für vorhandene Fahrgastschiffe

IMO Entschließung MSC.27 (61) 1992 ¹⁾

Annahme von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

IMO Entschließung A.517 (13) 1983 ¹⁾

Recommendation on fire test procedures for „A“, „B“ and „F“ class divisions

IMO Entschließung A.754 (18) 1993 ¹⁾

Recommendation on fire resistance tests for „A“, „B“, and „F“ class divisions

SOLAS 1974/88

Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, geändert durch das Protokoll von 1988, in der Fassung der Änderungen von 1992 ²⁾, Kapitel II-2, Regeln 28.1.10 und 41-2.4.7

¹⁾ IMO-Veröffentlichung (IMO = International Maritime Organization, London); zu beziehen durch: IMO-Sekretariat, Publications Section, 4 Albert Embankment, London SE1 7 SR, United Kingdom oder deutsche Fachbuchhandlungen.

²⁾ Siehe Verordnung über die Inkraftsetzung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See vom 11. Januar 1979 mit Anlageband, zuletzt geändert durch die 9. SOLAS-AndV vom 24. April 1997; zu beziehen durch: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft m. b. H., Postfach 13 20, 53175 Bonn.

Deutsche Übersetzung mit Modifizierung

Schiffbau

Angabe von Einzelheiten auf Generalplänen von Schiffen

Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds-körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitgliedskörperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mit-zuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Die ISO arbeitet eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) auf allen Gebieten der elektrotechnischen Normung zusammen.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe zu Internationalen Normen werden den Mitgliedskörperschaften zunächst zur Annahme vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Normen bestätigt werden. Sie werden nach den Verfahrensregeln der ISO angenommen, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitgliedskörperschaften zugestimmt haben.

Die Internationale Norm ISO 1964 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 8 „Schiffe und Meerestechnik“ ausgearbeitet.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (ISO 1964 : 1975), die gegenüber dieser eine geringfügig überarbeitete Fassung ist.

Die Anwender werden darauf hingewiesen, daß alle Internationalen Normen von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Ein in dieser Norm enthaltener Hinweis auf eine andere Internationale Norm bezieht sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf die neueste Ausgabe der zitierten Norm.

Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt die graphischen Symbole fest, die zur Darstellung von Einzelheiten auf Generalplänen von Schiffen anzuwenden sind.

Die graphischen Symbole sind annähernd im Maßstab 1 : 100 dargestellt.

Für Generalpläne im Maßstab 1 : 50 oder 1 : 200 sind die graphischen Symbole diesen Maßstäben in etwa anzupassen. Alle graphischen Symbole können entsprechend der Größe und Proportion der Ausrüstungsteile, die sie darstellen, gezeichnet werden.

In 1.1, 2.1 und 3.1 werden Symbole festgelegt, die mit anderen Symbolen dieser Norm kombiniert werden dürfen. Beispiele für diese Kombinationen werden am Ende der meisten Unterabschnitte aufgeführt.

Spezielle Ausrüstungsgegenstände, Maschinen usw., die nicht in dieser Internationalen Norm aufgeführt sind, müssen als Symbol ähnlich ihrer wahren Form und Gestalt dargestellt werden.

Diese Symbole sind dadurch zu unterscheiden, daß sie eine Bezugsnummer zu einer erläuternden Legende erhalten.

Die in den Tabellen dieser Norm aufgeführten graphischen Symbole wurden wie folgt gegliedert:

- 1 Schotte, Wände und Schottöffnungen
- 2 Wohnraum-Einrichtungsgegenstände
- 3 Sanitäre Einrichtungen
- 4 Küche und Wäscherei
- 5 Werkstätten
- 6 Navigation usw.
- 7 Decksausrüstung
- 8 Treppen, Schanzkleider usw.
- 9 Luken und Deckel

1 Schotte, Wände und Schottöffnungen

1.1 Allgemeines

[ANMERKUNG: Die nach dem Buchstaben folgende Zahl gibt die Zeitgrenze des Schutzes bei Temperaturanstieg an.

Siehe auch Regel 35 der Internationalen Konferenz zur Sicherheit von Leben auf See (1974) mit den Ergänzungen von 1981 und 1983. EntschlieÙung A.517 (XIII) 1983 von IMO ¹⁾ ist ebenfalls gültig.]

ANMERKUNG: Siehe auch Regel 3 (Absätze 3, 4 und 5) Kapitel II-2 des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS 1974/88) in der durch die IMO EntschlieÙungen MSC.1 (XLV) 1981, MSC.6 (48) 1983, MSC.13 (57) 1989, MSC.22 (59) 1991, MSC.24 (60) 1992 und MSC.27 (61) 1992 geänderten Fassung.

Die IMO EntschlieÙungen A.517 (13) 1983 und A.754 (18) 1993 enthalten das Brandprüfverfahren für Trennflächen und Türen des Typs „A“ und „B“. Die nach den Buchstaben A oder B folgende Zahl gibt die Zeitspanne in Minuten an, in der entsprechend Regel 3 (Absätze 3 und 4) weder die angegebenen Temperaturen überschritten werden dürfen noch der Durchgang von Rauch und Flammen erfolgen darf.

Tabelle 1

Nr	Benennung	Symbol
1.1.1	Feuerwiderstandsfähig, Klasse A Feuerwiderstandsfähige Trennflächen (Schotte, Wände) und Türen Typ A	A-60, A-30, A-15, A-0
1.1.2	Feuerhemmend, Klasse B Feuerhemmende Trennflächen (Schotte, Wände) und Türen Typ B a) aus nichtbrennbarem Werkstoff [b) aus brennbarem Werkstoff] ²⁾	[B-15], B-0, B [B-30]
1.1.3	Feuerhemmend, Klasse C Feuerhemmende Trennfläche (Schotte, Wände) aus nichtbrennbarem Werkstoff, keine Anforderungen bezüglich Durchgang von Rauch, Flammen oder Temperaturanstieg.	C
[1.1.4]	Dämmung	[]
1.1.4a		
1.1.5	Öldicht	o o o

¹⁾ Internationale maritime Organisation

²⁾ Auf Schiffen mit Kiellegungsdatum ab 01. September 1984 nicht mehr zulässig.

1.2 Schotte, Wände und Trennwände

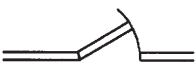
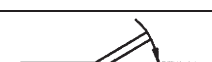
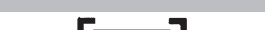
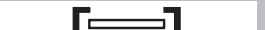
Tabelle 2

Nr	Benennung	Symbol
1.2.1	Metallenes Schott oder metallene Wand	
1.2.2	Schott oder Wand aus Holz oder anderem nichtmetallenen Werkstoff	
1.2.3	Durchlässige Trennwand (wie perforierte Platte, Streckmetall, Drahtgitter)	
1.2.4	Vorhang	
1.2.4a		
Beispiele für Kombinationen	a) Metallenes Schott mit nichtmetallener Verkleidung	
	b) Metallenes Schott mit metallener Verkleidung	
	c) Feuerwiderstandsfähiges metallenes Schott ohne Dämmung, keine Anforderungen bezüglich der Zeit für Temperaturanstieg	
	[d) Metallenes Schott mit Dämmung]	
	e) Metallenes Schott mit Dämmung	

1.3 Türen

ANMERKUNG: Zur vereinfachten Darstellung in Zeichnungen werden die Schotte oder Wände im gleichen Werkstoff wie die Türen dargestellt. Andere Kombinationen sind bei den Beispielen angegeben.

Tabelle 3

Nr	Benennung		Symbol
1.3.1	Hängetür, einflügelig	metallen	
		nichtmetallen	
1.3.2	Hängetür, einflügelig, Ober- und Untertür	metallen	
		nichtmetallen	
1.3.3	Tür, einflügelig, selbst-schließend	metallen	
		nichtmetallen	
1.3.4	Schiebetür, horizontal	metallen	
		nichtmetallen	
1.3.5	Schiebetür, vertikal	metallen	
		nichtmetallen	
1.3.5a		metallen	
		nichtmetallen	
Beispiele für Kombinationen	a) Feuerwiderstandsfähige horizontale metallene Schiebetür, des Typs A-15		
	b) Hängetür, einflügelig, aus Holz (ohne Auskleidung) in metallenen Schott mit Holzverkleidung		
	c) Gitterhängetür, einflügelig, in Wand aus Holz		
	d) Hängetür, einflügelig, metallene, mit Dämmung, in Schott mit Dämmung		
	e) Tür, einflügelig, metallene, mit Dämmung, in Schott mit Dämmung		